



Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk

- Kollegennetzwerk Psychotherapie -

Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Siebengebirgsstraße 86
53229 Bonn
0228-7638203-0
post@dpnw.de

Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Praxis

Zur Akzeptanz der Patientenbefragung und ihrer Alternativen

Kommentierte Zusammenfassung der Ergebnisse einer Online-Studie

Erhebungszeitraum: 04.05.2022 – 06.07.2022

Dr. Uwe Kleinemas

Universität Bonn

Teilnehmende der Untersuchung (Untersuchungstichprobe)

Insgesamt nahmen 2097 Personen an der Befragung teil, darunter waren 95 % in eigener Praxis niedergelassen, die übrigen angestellt. Der durchschnittliche Zeitraum seit der Niederlassung betrug bei ersteren rund 17 Jahre. Auf dieser Basis kann davon ausgegangen werden, dass die Befragten Bedeutung, Praktikabilität und Nutzen unterschiedlicher Alternativen zur Qualitätssicherung fundiert einschätzen können.

Überwiegend waren die Teilnehmenden als Psychologische Psychotherapeut*innen (64,1 %) beziehungsweise Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen (20,6 %) tätig, ein kleinerer Anteil als Ärztliche Psychotherapeut*innen (6,5 %). Unter den Teilnehmenden mit einer fachärztlichen Ausbildung dominierten die Bereiche Psychotherapie/Psychiatrie (6,8 %) sowie Psychosomatische Medizin/Psychiatrie (5,3 %).

Fragestellungen

1. Welche Akzeptanz findet das geplante Verfahren zur Patientenbefragung?
2. Wie gestaltet sich das Meinungsbild zur Aufrechterhaltung des bisherigen Gutachterverfahrens?
3. Wie stehen psychotherapeutisch Tätige zu einem erweiterten Dokumentationsverfahren?
4. Wie bewerten die Befragten unterschiedliche Alternativen zum Gutachterverfahren?

Ergebnisse

Dem geplanten Verfahren zur Patientenbefragung ...

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	stimme ich voll zu	20	1,0	1,0	1,0
	stimme ich eher nicht zu	607	28,9	28,9	29,9
	stimme ich gar nicht zu	1124	53,6	53,6	83,5
	stimme ich eher zu	112	5,3	5,3	88,8
	stimme ich weder zu noch	234	11,2	11,2	100,0
	lehne ich es ab				
	Gesamt		2097	100,0	100,0

Das geplante Verfahren zur Patientenbefragung stößt auf massive Ablehnung: Vier von fünf Befragten sprechen sich dagegen oder eher dagegen aus. Ein Verfahren, das bei erfahrenen

Psychotherapeut*innen auf derartige Zurückweisung stößt, dürfte in der Praxis mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zielsetzung einer effektiven Qualitätssicherung verfehlen.

Aufrechterhaltung des Gutachterverfahrens - ich bin ...

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	dafür (in der jetzigen Form)	384	18,3	18,3	18,3
	dagegen	194	9,3	9,3	27,6
	dafür, wenn es gerecht hono- riert wird	1043	49,7	49,7	77,3
	dafür, wenn es auf eine Stunde begrenzt wird	476	22,7	22,7	100,0
	Gesamt	2097	100,0	100,0	

Eine deutliche Mehrheit (90 %) der Befragten spricht sich für die Beibehaltung des Gutachterverfahrens aus. Allerdings wird Reformbedarf in Richtung einer angemessenen Honorierung (49,7 %) beziehungsweise einer zeitlichen Begrenzung (22,7 %) erkennbar. Insgesamt ist unter diesen Bedingungen von einer hohen Akzeptanz und nachhaltigen sowie praktikablen Qualitätssicherung durch das Gutachterverfahren auszugehen.

Erweitertes Dokumentationsverfahren - ich bin ...

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	dafür	4	,2	,2	,2
	dagegen	1439	68,6	68,6	68,8
	dafür, wenn es nicht so auf- wendig wird	127	6,1	6,1	74,9
	dafür, wenn der zusätzliche Zeitaufwand bezahlt würde	133	6,3	6,3	81,2
	dafür, wenn nur bestimmte Daten (zum Beispiel zu Diag- nosen und angewandten In- terventionen) dokumentiert werden müssten	394	18,8	18,8	100,0
Gesamt	2097	100,0	100,0		

Ein erweitertes Dokumentationsverfahren als Ersatz für Antragsberichte, das von den Kassen überprüft werden kann, wird von knapp zwei Dritteln der Befragten abgelehnt. Jeder fünfte Befragte könnte sich das unter Einschränkung des Datenumfangs vorstellen. Ein kleiner Teil der Befragten wäre dafür, wenn Aufwände reduziert beziehungsweise angemessen honoriert würden. Insgesamt muss bezweifelt werden, ob ein so gering akzeptiertes Verfahren zu einer nennenswerten Verbesserung der Qualität führen würde.

**Könnte mir Supervisionsverfahren als Ersatz für Antragsbe-
richte vorstellen**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	Ja	982	46,8	46,8	46,8
	Nein	1115	53,2	53,2	100,0
	Gesamt	2097	100,0	100,0	

Die Meinungen bezüglich der Eignung von Supervisionsverfahren als Ersatz für Antragsbe-
richte sind geteilt. Alternativen ohne breite Akzeptanz erscheinen im Sinne der Qualitätssi-
cherung nicht ratsam.

**Könnte mir Intervisionsverfahren als Ersatz für Gutachterverfah-
ren vorstellen**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	Ja	1291	61,6	61,6	61,6
	Nein	806	38,4	38,4	100,0
	Gesamt	2097	100,0	100,0	

Ähnlich wie im Falle von Supervisionsverfahren ist auch bei Intervisionsverfahren nicht von
einer hinreichenden Akzeptanz auszugehen, auch wenn es hier einen leichten Überhang in
Richtung einer Zustimmung gibt.

**Könnte mir das 3-Optionen-Modell des DPN als Auswahlmodell vor-
stellen**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	Ja	1502	71,6	71,7	71,7
	Nein	200	9,5	9,5	81,2
	Vielleicht	394	18,8	18,8	100,0
	Gesamt	2096	100,0	100,0	
Fehlend	keine Angabe	1	,0		
Gesamt		2097	100,0		

Das 3-Optionen-Modell des DPN erntet eine breite Zustimmung: Etwa 90 Prozent der Befrag-
ten können sich dieses als Ersatz für das Gutachterverfahren vorstellen. Nur jede zehnte Per-
son lehnt das Modell ab. Hier ist eine Analyse der Ablehnungsgründe hilfreich, um Strategien
für die weitere Kommunikation des Modells zu entwickeln.

Im Folgenden werden daher die *Kernargumente für die Ablehnung* skizziert, die sich aus den entsprechenden Freitextantworten ergeben. Sie lauten: *unprofessionell, beliebig, unverbindlich, zu aufwändig, nicht praktikabel, zu kompliziert, chaotisch, schafft Abhängigkeiten vom kollegialen Umfeld, unrealistisch, nicht durchsetzbar, Eignung zur Qualitätssicherung fraglich, Gütekriterien fraglich, Gefahr von Regressforderungen, mangelnde Vergleichbarkeit, intransparent.*

Fazit

Zusammenfassend können zur Akzeptanz der Patientenbefragung und ihrer Alternativen folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Das Verfahren zur Patientenbefragung hat für die Qualitätssicherung psychotherapeutischer Tätigkeit keine Zukunft, da aufgrund des eklatanten Mangels an Akzeptanz die Eignung des Instruments generell bezweifelt werden muss.
2. Das bestehende Gutachterverfahren kann unter Berücksichtigung von Reformschritten auch weiterhin eine bedeutsame Säule der Qualitätssicherung darstellen.
3. Weder erweiterte Dokumentationsverfahren, noch Supervisionsverfahren oder Interventionsverfahren können als hinreichend akzeptierte und damit taugliche Ersatzverfahren für Antragsberichte angesehen werden.
4. Das 3-Optionenmodell des DPN bietet auf der Grundlage einer breiten Akzeptanz interessante Anwendungsperspektiven für die Qualitätssicherung. Allerdings scheint noch (Er-)klärungsbedarf vor allem im Hinblick auf seine Umsetzbarkeit, Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit zu bestehen.